

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf
am 16.03.2021**

Neubau eines Kaltwintergartens in der Pfarrer-Winstetter-Straße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "West" und benötigt Befreiungen) vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

12. Änderung Flächennutzungsplan „SO Solarpark Kreuzholzen-Erweiterung und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Solarpark Kreuzholzen-Erweiterung“ (Nr. 105) – Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur 12. Änderung Flächennutzungsplan „SO Solarpark Kreuzholzen-Erweiterung und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Solarpark Kreuzholzen-Erweiterung“ (Nr. 105) nach heutigem Planungsstand einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.